

Die Kirchspiele der hamburgischen Dompropstei um 1340 (*Taxus beneficiorum prepositure*)

Von Pastor i. R. D. Dr. Wilhelm Jensen in Hamburg-Wandsbek

Über die Kirchspiele im Bereich der hamburgischen Dompropstei haben wir zwei umfassende Verzeichnisse, von denen der „*Taxus beneficiorum prepositure*“¹ im Kopialbuch des hamburgischen Domkapitels aus der Zeit um 1340 der ältere ist². Seine Datierung ist bisher in der Regel von Staphorst her das Jahr 1347. So noch in seiner Wiedergabe im vierten Bande der „Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden“ im Jahre 1924 von Volquard Pauls (Nr. 263). Erst die Wiederholung am Schluß des Bandes trägt den Vermerk „o. J. (ohne Jahreszahl)“. Nun ist die Datierung bei Staphorst offenbar ein Druck- oder Lesefehler. Sie ist entnommen dem im Kopialbuch unmittelbar vorangehenden Abschnitt „*Isti sunt redditus beneficiorum in ecclesia Hamburgensi*“, in dem zuerst die Einkünfte des Propstes verzeichnet sind³. Darin heißt es „*Dominus prepositus, qui nunc est, videlicet anno Domini m. ccc. xliij, concordavit cum plebanis*

¹ Der „*Taxus beneficiorum prepositure*“, in seinem ersten Abdruck aus dem *Liber copialis capituli Hamburgensis* im ersten Bande der „Hamburgischen Kirchengeschichte“ von Nic. Staphorst (1723) als „*Taxis*“ bezeichnet und seitdem immer so benannt bis zu seinem letzten Abdruck in den „Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden“ (Hasse-Pauls 4, 263, vgl. S. 977), ist in zwei voneinander nur gering abweichenden Niederschriften vorhanden. Sie finden sich außer im *Liber copialis* auch im sogenannten „*Liber statutorum*“, nur wenig später aufgezeichnet, beide im Archiv der Hansestadt Hamburg (StA), vgl. J. M. Lappenberg, *Hamburgisches Urkundenbuch*, Bd. 1 (1842), Seite XII ff. und S. XIV, und Bd. 3 (1953, Registerband zu Bd. 2 von H. Nirnheim), S. Xf.

² Das jüngere Verzeichnis der Kirchspiele der hamburgischen Dompropstei, niedergeschrieben in den Tagen der Reformation (um 1540, nach einer älteren Vorlage) ist veröffentlicht in den „*Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*“ 1. Reihe, H. 18 (1934), S. 128 ff.

³ fol. 172 b, Staphorst 1, 466 f.

prepositure“⁴ und dieser Vereinbarung verdanken wir die umfassende Aufstellung im „Taxus“. Somit ist die Niederschrift auf das Jahr 1342 oder, wenn man die in einem Zuge von derselben Hand geschehene Aufzeichnung etwas später ansetzen will, auf das Jahr 1343⁵ anzusetzen.

Nun aber erhebt sich die Frage, wann die dem Schreiber vorliegende Aufstellung selbst, die der Verhandlung des Propsten mit seinen Kirchspielsherren zugrunde gelegen hat, aufgezeichnet worden ist. Wollte man aus den Nachträgen und Randbemerkungen Schlüsse ziehen, dann müßte man, da das am Rande von späterer Hand vermerkte Kirchspiel Langenbrook (bei Elmshorn)⁶ bereits im Jahre 1304 urkundlich nachweisbar ist⁷, sie mindestens auf die Zeit um 1300 ansetzen. Aus der Aufstellung selbst aber ergibt sich ein anderes.

Das Verzeichnis der Kirchspiele ist eingeteilt nach den drei wohl noch in die vorkarolingische Zeit zurückreichenden nordelbischen Gauen und dem später durch Eindeichung seit ca. 1100 dazugewonnenen Marschengebiet zwischen Wedel und der Dithmarscher Grenze⁸. In dem Gau Stormarn (Stormaria) sind es die Kirchspiele Nienstede (16 marce), Wedele (14 mc), Barmstede (12 mc), Rellinghe (27 mc), Eppendorpe (20 mc), Bercstede (40 mc), Vulensik (Siek 40 mc), Trutowe (Trittau 23 mc), Radoluestede (Rahlstedt 20 mc) und Stenbeke (26 mc)⁹. Es folgt das Gebiet „In palude (in der Marsch)“ mit den Kirchspielen Haseldorpe (4 mc)¹⁰, Haselowē¹¹, Asvlete (untergegangen in der Elbe südlich Kolmar, 24 mc), Cestermude (Seestermühe)¹¹, Horst (4 mc), Langebroke¹¹, Hale (Hohenfelde 9 mc), Nienbroke

⁴ Es heißt weiter „quod de anno gratie cuiuslibet plebani morientis percipit et tollit quartam partem reddituum ecclesie sue pro iure synodali.“ Danach beträgt im Todesfall des Pfarrherrn die Synodalabgabe an den Propsten den vierten Teil der Jahreseinkünfte der Pastoren.

⁵ So Prof. Dr. H. Reincke in „Die Kirchen des hamburgischen Landgebietes“ (1929) S. 10, Anm. 8.

⁶ Vgl. Hasse-Pauls 3,75 (S. 41).

⁷ Die Kirchstätte hat sich wahrscheinlich bei den heute noch im Kirchspiel Neuendorf den Namen Langenbrook tragenden Höfen befunden, vgl. Detlefsen, Geschichte der holst. Elbmarschen (1891) 1,236 und J. M. Michler, Kirchliche Statistik (Kiel, 1887) 2,748, Schröder-Biernatzki, Topographie (1856) 2,183.

⁸ Hierzu vgl. Hammaburg 2 (1949), 138 ff. (W. Jensen, Die Gaugrenzen und die kirchliche Einteilung Nordelbingiens) mit der photographischen Wiedergabe des „Taxus“ S. 140. In den Klammern steht der Betrag der Abgaben.

⁹ Hier ist später nachgefügt „Luttekense (Lütjensee) 10 mc“.

¹⁰ Am Rande: 10 mc.

¹¹ Nachgefügt.

(40 mc), Suderowe (36 mc), Crempa (41 mc), Borsulete (30 mc), Bole (11 mc)¹², Nienkerken (38 mc), Weuelzulete (33 mc)¹³, Beyenulete (23 mc), Elredeulete (20 mc)¹³, Brocdorpe (14 mc), Wilstria (64 mc), Crummendik (13 mc)¹⁴ und Hilghenstede (75 mc). Dann folgt der Gau Holstein (In Holtzacia) mit Etzeho (50 mc), Aspe (Hohenaspe 16 mc), Scenevelde (30 mc), Hademerschen (10 mc), Wezstede (Hohenwestedt 22 mc), Geuenstede (Jevenstedt 19 mc), Reyndesborch (52 mc), Bouenowe (Bovenau 16 mc), Vleminghusen (Flemhude 14 mc), Westense (24 mc), Nortdorpe (50 mc), Kellinghusen (35 mc), Stilnowe (Stellau 10 mc), Bramstede (24 mc) und Koldenkerken (20 mc)¹⁵; und schließlich der Gau Dithmarschen (In Thitmarcia), umfassend Kercherstede (Süderhastedt 12 mc), Bokelenborch (18 mc), Edelake (16 mc), Bruneshutle (23 mc), Merna (Marne 45 mc), Meldorpe (90 mc), Hemingstede (10 mc), Oldenworden (34 mc), Busen (Büsum 26 mc), Weslingburen (40 mc), Nienkerken (15¹/₂ mc), Hemme (18 mc), Lunden (40 mc), Wetingstede (30 mc), Honstede (Hennstedt 24 mc), Delph (Delve 12 mc), Tellingstede (24 mc), Repherstede (Nordhastedt) und Aluerstorpe (20 mc)¹⁶.

Auffallend ist nun, daß in der nur wenige Jahre später folgenden Niederschrift im „Liber statutorum“ die im „Liber copialis“ am Rande hinzugefügten Kirchspiele Luttekensee (10 mc), Haselowe, Cestermude und Langebroke in den laufenden Text eingefügt sind, ohne das gleichfalls nachgetragene „Elmeshorne“. Danach ist also das Dorf Elmshorn mit seinem umliegenden Bereich erst nach dieser Aufzeichnung zum Kirchspiel erhoben worden. Urkundlich bezeugt ist es als solches im Jahre 1562¹⁷. Die Eintragung des „Taxus“ im Statutenbuch ist damit vor dem Jahre 1362 erfolgt. Nun ist aber nach dem Kontext die Niederschrift des Statutenbuches erfolgt vor dem Jahre 1354, dem Todesjahr des Propstes Johannes de Campe, der die Anlage

¹² In der Gegend des heutigen Herzhorn.

¹³ Am Rande: 40 mc.

¹⁴ Hier folgt: Item vicarius ibidem 13 mc.

¹⁵ Hier ist später nachgefügt „Elmeshorne“, ebenso beim Kirchspiel Langenbrook „Langenbroke est reformatum“ (ist wiederhergestellt, wohl nach der Flut von 1362).

¹⁶ Zum Schluß heißt es: In den Kirchen zu Oldenwörden, Hemme, Hennstedt, Neuenkirchen und anderswo sind Vikare, die niemals in die Erscheinung zu treten pflegen (also keine Abgaben leisten).

¹⁷ Vgl. Neues Staatsb. Magazin Bd. 9 (1840), S. 247, Zeitschrift für schlesw.-holst. Geschichte 35 (1905), S. 45 (Detlefsen); 77 (1953), S. 43 f.

desselben veranlaßt hat¹⁸. Unsere Eintragung liegt jedoch nach dem Jahre 1344¹⁹. Die Errichtung des Kirchspiels Elmshorn liegt also zwischen den Jahren 1344 und 1362.

Die uns im Kopialbuch vorliegende Aufstellung des Taxus kann aber gleichfalls erst wenige Jahre zuvor verfaßt worden sein. Dies wird bezeugt durch das im Zuge der Kirchspiele eingetragene Elredevlete (St. Margarethen), welches uns zuerst in einer Urkunde des Jahres 1342 begegnet²⁰. Gegründet ist es ex gratia principis²¹, durch die Gunstbezeugung des Fürsten. Dieser war aber niemand anders als der zwei Jahre zuvor zu Randers in Jütland erschlagene Graf Gerhard der Große, der einem Bauern aus dem zu St. Margarethen gehörigen Dorf Büttel Rettung und Sieg auf der Lohheide am Danewerk im Jahre 1331 verdankte und es nun hinfort an reichen Gunsterweisungen nicht fehlen ließ²². Damit fällt die Errichtung des Kirchspiels Elredeflet in die Zeit von 1331 bis 1340. In diese Zeit ist somit die uns im Kopialbuch vorliegende Fassung des Taxus beneficiorum prepositure zu legen. Damit ist wohl die Datierung „um 1340“ gerechtfertigt.

¹⁸ Sein Nachfolger, Propst Wernerus, ist von anderer Hand eingetragen, vgl. fol. 140 b und fol. 141 a.

¹⁹ Die Aufzeichnung der Pröpste folgt unmittelbar auf die Aufstellung über die Einkünfte aus der Krempermarsch (de redditibus in palude Crempen, fol. 137 b–140 a), und diese ist erfolgt im Jahre 1344. Damit ist der „Taxus“ im Statutenbuch aufgezeichnet zwischen den Jahren 1344 und 1354.

²⁰ Vgl. Hasse-Pauls 4,69.

²¹ Schriften I. R. Heft 18 (1934), S. 134 (Ellersflet, alias ad S. Margaretam). Graf Gerhard der Große starb am 1. April 1340.

²² Vgl. W. Jensen, Chronik des Kirchspiels St. Margarethen (1913), S. 4. Die Schlacht auf der Lohheide fand am 29. Dezember 1331 statt. Das Dorf Büttel gehörte damals noch zum Kirchspiel Brockdorf, von dem dann das neue Kirchspiel Elredeflet abgetrennt wurde.